Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/2967

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die Ausschussvorsitzende des Bildungsausschusses Anke Erdmann

Landeshaus

Ihr Zeichen: -Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 2 i.V. Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Moritz Magnussen

Telefon (0431) 988-1627 Telefax (0431) 988-1621

Moritz.Magnussen@landtag.ltsh.de

27. Mai 2014

Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu: Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes in Schleswig-Holstein Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/1760

Sehr geehrte Frau Erdmann,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum "Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes in Schleswig-Holstein" danke ich Ihnen recht herzlich.

Die Schullandschaft in Schleswig-Holstein hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Derzeit werden über 60% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen unterrichtet. Dies erfordert auch eine Weiterentwicklung in der Lehrkräftebildung des Landes.

Der Landesbeauftragte begrüßt ausdrücklich, dass alle Lehramtsstudierenden sonderpädagogische Inhalte vermittelt bekommen. Er setzt sich dafür ein, dass diese jeweils prüfungsrelevant sind. Somit kann gewährleistet werden, dass die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer eine Sensibilität für das Thema Behinderung und sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mitbringen.

Eine Reform der Lehrkräftebildung mit dem Ziel, neben einem Unterrichtsfach Sonderpädagogik als Fach zu studieren, ist äußerst skeptisch zu betrachten.

Das Vorhaben dürfte zur Folge haben, dass die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verstärkt als Fachlehrkräfte eingesetzt werden und ihre Fachlichkeit mehr und mehr verlieren. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass die sonderpädagogische Unterstützung in den allgemeinen Schulen zugunsten der Unterrichtsfächer bis zum Abitur zurückgefahren wird, wenn Fachlehrkräftemangel an einer Schule herrscht.

Weiterhin berichten viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen dem Landesbeauftragten, dass ihre Rolle in den allgemeinen Schulen häufig nicht klar ist. Die Abgrenzung zu den Fachlehrkräften funktioniert häufig nicht.

Der Landesbeauftragte sieht hierzu Handlungsbedarf bezüglich der Festlegung der Rolle der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den allgemeinen Schulen.

Der Landesbeauftragte steht der Anstellung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen skeptisch gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Mind fare